



Amtsblatt

für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 2/2025
Donnerstag,
9. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

**1. Kommunale Angelegenheiten;
Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des organisierten Sports
(Vereinspauschale)**

**1. Kommunale Angelegenheiten;
Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des organisierten Sports
(Vereinspauschale)**

Der Freistaat Bayern gewährt gemäß den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (Sportförderrichtlinien – SportFÖR) Zuwendungen an Sportvereine zur Förderung des organisierten Sports.

Die Anträge und Hinweise zum Antragsverfahren können der Internetseite des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen unter <https://www.lra-gap.de/de/sportvereine.html> oder <https://www.lra-gap.de/de/formulare.html> (Rubrik „Förderungen“) entnommen oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Sachgebiet 33 (Außenstelle Martinwinkelstr. 11 a, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Telefon 08821 751-333), angefordert werden.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind beim Landratsamt bis spätestens 3. März 2025 einzureichen. Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.